



Ruttnigg GmbH, Gemeinde Roitham am Traunfall;
Fortbetrieb und Erweiterung der Kalkschottergrube „Ruttnigg“;

www.bh-gmunden.gv.at

- I. Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz;
a) Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes
b) Bewilligung von Bergbauanlagen

Geschäftszeichen:
BHG MBA-2018-12812/134-TR
BHG MN-2016-392024/138-TR
BHGM ForstR-2019-448336/67-TR
BHG MWA-2023-355009/7-TR

- II. Verfahren nach dem Oö. Natur- und
Landschaftsschutzgesetz 2001;
a) naturschutzrechtliche Bewilligung
b) naturschutzrechtliche Feststellung

Bearbeiter/-in: Thomas Reiter
Tel: (+43 7612) 792-63515
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

- III. Verfahren nach dem Forstgesetz 1975;
Rodungsbewilligung

Gmunden, 22.10.2024

- IV. Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz 1959;
Schottergewinnung im Regionalprogramm
„Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässer“;
wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

- I. Die Ruttnigg GmbH, 4661 Roitham am Traunfall, Schloß Au-Straße 20, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung der mineralrohstoffrechtlichen
- a) Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes für den Fortbetrieb zur obertägigen Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe in der Kalkschottergrube „Ruttnigg“ auf einer Fläche von 14.060 m² und für die Erweiterung der Abbaustätte um eine Fläche von 34.941 m² auf den Gst. Nr. 53/1, 54/3 und 55, alle KG Roitham, Gemeinde Roitham am Traunfall, angesucht.
- b) Bewilligung für folgende obertägigen Bergbauanlagen angesucht:
- Kiesaufbereitungsanlage (Waschanlage) auf dem Gst. Nr. 54/3, KG Roitham;
 - Schlammteich (Absetzbecken) auf dem Gst. Nr. 54/3, KG Roitham;
 - Nutzwasserbrunnen auf dem Gst. Nr. 54/3, KG Roitham;
 - Brückenwaage und Waaghaus auf den Gst. Nr. 53/1 und 54/3, KG Roitham;
 - Materialboxen auf dem Gst. Nr. 53/1, KG Roitham;
 - überdachte Materialboxen auf den Gst. Nr. 53/1 und 54/3, KG Roitham;
 - Aufenthalts- und Sanitärgebäude auf dem Gst. Nr. 53/1, KG Roitham;
 - Maschinenschuppen auf dem Gst. Nr. 53/1, KG Roitham;
 - Serviceraum samt Betriebsstankstelle auf dem Gst. Nr. 53/1, KG Roitham;
 - Bergbaustraße (Betriebszufahrt) auf dem Gst. Nr. 53/1, KG Roitham;
 - Herstellung (Errichtung) einer Werkstatt und Waschbox samt Vorplatz auf einer Fläche von 3.100 m² außerhalb der Abbaustätte auf dem Gst. Nr. 53/1, KG Roitham, wobei die Fläche auf ein Niveau von 389,30 m ü.A. abgesenkt werden soll.

- II. Die Ruttnigg GmbH, 4661 Roitham am Traunfall, Schloß Au-Straße 20, hat unter Vorlage von Projektunterlagen
- a) um Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Fortbetrieb der Kalkschottergrube „Ruttnigg“ auf einer Fläche von 53.585 m² und die Erweiterung der Abbaustätte um eine Fläche von 34.941 m² auf den Gst. Nr. 53/1, 54/3 und 55, alle KG Roitham, Gemeinde Roitham am Traunfall, angesucht.
 - b) die naturschutzrechtliche Anzeige für den Neubau einer Werkstatt und Waschbox samt Vorplatz auf einer Fläche von ca. 3.100 m² im Grünland auf dem Gst. Nr. 53/1, KG Roitham, Gemeinde Roitham am Traunfall, eingebracht.
- III. Die Ruttnigg GmbH, 4661 Roitham am Traunfall, Schloß Au-Straße 20, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung einer Rodungsbewilligung im Ausmaß von 28.158 m² auf den Gst. Nr. 53/1 und 54/3, beide KG Roitham, Gemeinde Roitham am Traunfall, zum Zwecke des Fortbetriebes der Schottergewinnung in der Kalkschottergrube „Ruttnigg“ sowie zur Errichtung und zum Betrieb von Bergbauanlagen, befristet bis zum 31.12.2045, angesucht. Als Frist für die Rekultivierung und Wiederbewaldung wurde der 31.12.2047 beantragt.

Dieses eingebrachte Rodungsansuchen umfasst nachstehende Waldflächen:

Gst. Nr.	KG	Gesamtfläche (lt. Grundbuch)	befristete Rodungsfläche
53/1	Roitham	59.949 m ²	1.040 m ²
54/3	Roitham	58.765 m ²	27.118 m ²
		Gesamtfläche:	28.158 m²

- IV. Die Ruttnigg GmbH, 4661 Roitham am Traunfall, Schloß Au-Straße 20, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Gewinnung von Schotter und Kies (Lockergestein) in der Kalkschottergrube „Ruttnigg“ auf einer Fläche von 49.001 m² auf den Gst. Nr. 53/1, 54/3 und 55, alle KG Roitham, Gemeinde Roitham am Traunfall, im wasserwirtschaftlichen Regionalprogramm zum Schutz von Tiefengrundwässern für die Trinkwassernutzung, angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<u>Datum:</u> Donnerstag, 21.11.2024	<u>Zeit:</u> 9:00 Uhr
<u>Treffpunkt:</u> Gemeindeamt Roitham am Traunfall, Sitzungssaal 1. Stock	

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) beim Gemeindeamt Roitham am Traunfall oder bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde Roitham am Traunfall
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (zu finden: www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik „Bürgerservice – Amtstafel“)
- durch Verlautbarung in einer wöchentlich erscheinenden Bezirkszeitung (Bezirksrundschau Salzkammergut)

kundgemacht.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an die in den §§ 81, 116 Abs. 3 Z 1, 2 und 4 sowie 119 Abs. 6 Z 1, 2 und 4 MinroG, § 39 Oö. NSchG 2001, § 19 Abs. 4 ForstG und § 102 Abs. 1 WRG 1959 angeführten Parteien. Für alle anderen Parteien, Nachbarn sowie die sonstigen Beteiligten, gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde und die Verlautbarung in einer weitverbreiteten Tageszeitung oder einer wöchentlich erscheinenden Bezirkszeitung im politischen Bezirk als Ladung. Diesbezügliche Angaben sind, soweit im Projekt nicht namhaft gemacht, diesem zu entnehmen.

Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 – 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF;

zu I.: §§ 80 – 83, 113, 116, 118, 119 und 171 Abs. 1 Mineralrohstoffgesetz – MinroG, BGBl. I Nr. 38/1999 idgF;

zu II.: § 5 Z 11, § 6 Abs. 1 Z 1, §§ 14, 39 und 48 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 – Oö. NSchG 2001, LGBl. Nr. 129/2001 idgF;

zu III.: §§ 17 – 19 und 170 Abs. 1 Forstgesetz 1975 – ForstG, BGBl. Nr. 440/1975 idgF;

zu IV.: §§ 31c, 50, 55g, 98, 102, 104a, 105, 107 und 111 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF iVm der Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz von Tiefengrundwässern für die Trinkwassernutzung erlassen wurde (Regionalprogramm Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern), LGBl. Nr. 130/2021 idgF;

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Thomas Reiter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.